

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0296/2019)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 08.07.2019
Sachbearbeitung:	Frau Basedow , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bauleitplanung, ÖPNV, Verkehr und Energie der Samtgemeinde Elbtalaue		Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue		Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue		Entscheidung	

100. Änderung des Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Elbtalaue im Bereich der Stadt Hitzacker, OT Tießau; Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Elbtalaue wird im Bereich der Stadt Hitzacker, OT Tießau fortgeschrieben

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Hafen in Tießau beantragt. Derzeit gibt es dort keinen Bebauungsplan. Der Flächennutzungsplan stellt gewerbliche Fläche dar. Im RROP 2004 Lüchow-Dannenberg sind für den Hafen die Ziele: Umschlagplatz sowie Sportboothafen festgesetzt.

Geplant sind auf dem Grundstück 39/6, Flur 2, Gemarkung Tießau eine Bootanlage mit ca. 20 Bootsliegeplätzen, 20-30 Parzellen für TinyHouses und Wochenendhäusern sowie Kiosk und Waschräume. Die baulichen Anlagen werden entweder auf Stelzen errichtet, oder so hergestellt, dass sie bei Bedarf im Hochwasserfall demontiert und auf höhere Lagen verbracht werden können.

An der westlichen Grundstückskante des Grundstückes 39/7 soll eine Zufahrt hergestellt werden. Weiterhin würden auf einem Teil des Grundstückes Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden.

Im aufzustellenden Bebauungsplan müsste für das Vorhaben ein Sondergebiet Sportboot/Camping ausgewiesen werden. Für den Umschlagplatz sollte ein gesondertes Baugebiet ausgewiesen werden.

Der Flächennutzungsplan müsste im Parallelverfahren von der Samtgemeinde Elbtalaue geändert werden. Festgesetzt werden würde hier ebenfalls ein Sondergebiet.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- 6.247,50 € Planungskosten, ca. 250 € Bekanntmachungskosten

Anlagen:

- Anlage I: Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes
- Anlage II: Konzeptskizze